

# Bass-Seminar Ralf Schusdziarra

## Unterrichtsvertrag für Barzahler

Zwischen dem Bass-Seminar Ralf Schusdziarra (im Folgenden: Musikschule) und

**Name:** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_  
**Strasse:** \_\_\_\_\_  
**Ort:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_  
**Mobil:** \_\_\_\_\_  
**e-mail:** \_\_\_\_\_

### §1

- 1) Die Musikschule erteilt Unterricht zu individuell vereinbarten Unterrichtsterminen von je:
  - 30 Minuten zu einem Entgelt von **17,- Euro**.
  - 45 Minuten zu einem Entgelt von **25,- Euro**.
  - 60 Minuten zu einem Entgelt von **34,- Euro**.
- 2) Der Vertragspartner bezahlt nur den jeweils vereinbarten Unterrichtstermin.

### §2

- 1) Mitteilungen der Musikschule über Veränderungen der Entgelte werden Vertragsbestandteil. Wird eine Erhöhung der Entgelte erforderlich, so erlangt die diesbezügliche Mitteilung der Musikschule mit Zugang beim Vertragspartner Wirksamkeit.
- 2) Das Entgelt wird in bar nach dem jeweiligen Unterrichtstermin gezahlt.
- 3) Befindet sich der Vertragspartner mit seiner Leistung im Verzug, so schuldet er neben seiner Leistung ausserdem Schadensersatz. Dieser umfasst z.B. die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Mahnkosten in Höhe von 5,- Euro je Mahnschreiben durch die Musikschule und die weiterhin entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung durch einen Rechtsanwalt. Ausserdem behält sich die Musikschule vor, jeden sonst durch Verzug entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen und zu verfolgen.

### §3

- 1) Der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgeltes auch dann verpflichtet, wenn er am Unterricht nicht teilnimmt. Dies gilt insbesondere, wenn der Vertragspartner den vereinbarten Termin nicht rechtzeitig absagt, oder der Vertragspartner den Termin vergisst. Die Musikschule ist berechtigt, diesen Termin in vollem Umfang in Rechnung zu stellen.
- 2) Falls der Vertragspartner an einem vereinbarten Unterrichtstermin verhindert ist, so kann die Zahlung hierfür nur ausgesetzt werden, wenn der Vertragspartner den Termin mindestens 48 Stunden vorher absagt.
- 3) Unterricht, der durch Verhinderung der Musikschule ausfällt, wird in vollem Umfang nachgeholt.

**§4**

- 1) Während der Teilnahme am Unterricht besteht kein Versicherungsschutz. Es gelten die Haus- und Brandschutz(-ver)ordnungen des jeweiligen Unterrichtsortes.

**§5**

- 1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Kontaktdaten (Telefon, e-mail, etc.) unverzüglich der Musikschule mitzuteilen. Sollte dies nicht erfolgen, so kann die Musikschule im Schadensfall Schadensersatz einfordern.

**§6**

- 1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt bleiben. Eine unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt werden, die der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

**§7**

- 1) Gerichtsstand ist Solingen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musikschule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters